

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Frau Vera Deleja-Hotko
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109

10179 Berlin

per E-Mail an v.deleja-hotko.k6fxgyzw3x@fragdenstaat.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen BM-11.50.01D-H
(Bei jeder Antwort bitte angeben.)

Bearbeiter: Herr Hentschel
Durchwahl: 030/536720-900
Telefax: 030/536720-598
E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de

Datum: 31.05.2022

Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG-Bbg) sowie UIG bzw. VIG des Bundes zum Bau des Behördenzentrums beim BER (#240959); hier: Ihre ergänzenden E-Mails vom 23.03.22 und vom 27.04.22 auf mein Schreiben vom 23.03.22 – BM-11.50.01D-H

Sehr geehrte Frau Deleja-Hotko,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag ist **abzulehnen**. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Soweit Sie - trotz der mit Schreiben vom 23.03.2022 gegebenen gegenteiligen Hinweise - für das Internetportal „fragdenstaat.de“ Auskunfts- bzw. Informationsansprüche direkt weiterverfolgen, ist Ihr jeweiliges Begehren aus unterschiedlichen, rechtlichen Gründen zurück zu weisen.

Adresse:
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
E-Mail: info@gemeinde-schoenefeld.de
Internet: www.gemeinde-schoenefeld.de

Öffnungszeiten:
Mo. 13:00 bis 15:00 Uhr
Di 09:00 bis 18:00 Uhr
Do. 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDE33HAN, IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

1. Ablehnung nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)

Das Ersuchen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) des Bundes ist abzulehnen. Anders als in der Zwischenauskunft vom 23.03.2022 noch versehentlich dargestellt, kann die Gemeinde Schönefeld entsprechend § 1 Abs. 2 UIG i.V.m. § 2 derselben Vorschrift nicht Adressat entsprechender Auskunfts- und Informationsansprüche sein. Schließlich handelt sich bei ihr weder um eine Informationsstelle des Bundes noch um eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts.

2. Zurückweisung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Der Antrag nach dem VIG des Bundes ist ebenfalls zurückzuweisen. Denn ähnlich dem Begehren nach dem UIG verhält es sich hinsichtlich der begehrten Informationen nach dem VIG. Auch hier ist der in § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes beschriebene Anwendungsbereich für uns als Gemeinde nicht eröffnet.

Die Gemeinde Schönefeld ist weder im Bereich der Produktion bzw. des In-Verkehr-Bringens von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder Futtermitteln noch für Produkte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes mit der Überwachung entsprechender Tätigkeiten beauftragt. Entsprechende Zuständigkeiten sind insbesondere auf Landes- und Kreisebene gegeben, nicht hingegen im kommunalen Bereich auf unterster Ebene.

3. Zurückweisung wegen fehlenden Verfahrensabschlusses

Soweit sich Ihr Auskunfts- und Informationsersuchen auf die landesrechtlichen Vorschriften des AIG erstreckt, muss ich das Ersuchen nach § 2 Abs. 4 AIG-Bbg zurückweisen, denn bei dem - mit der am 18.08.2021 erfolgten Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlicher Dorfkern Schönefeld“ – eingeleiteten Planungsverfahren handelt es sich um ein laufendes Verfahren im Sinne dieser Vorschrift.

Auskunfts- und Informationsrechte beschränken sich derzeit auf die entsprechenden Beteiligungsrechte, die jedermann nach dem BauGB, insbesondere nach dessen § 3 im Rahmen der öffentlichen Beteiligung, gewährt werden.

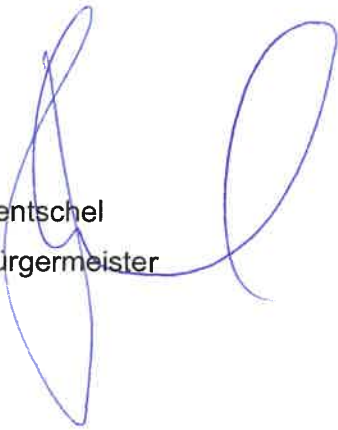
Erst zeitlich nach Verfahrensabschluss, also mit Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch die Gemeindevertretung Schönefeld entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB, bestünde für Sie wieder die Möglichkeit, weitergehende Ansprüche geltend zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, einzulegen. Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hentschel
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.